

# Veranstaltererklärung

---

(Veranstalter)

---

(Ort)

---

(Datum)

An den  
Landkreis Merzig-Wadern  
Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde  
Bahnhofstraße 44  
66663 Merzig

## **Erklärung:**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

---

(Bezeichnung, Ort und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der §§ 18 und 19 des Saarländischen Straßengesetzes darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierzu zählen auch die verkehrsrechtliche Anordnung sowie die Aufstellung der Verkehrszeichen. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen dürfen nach § 45 StVO nur an die zuständigen Straßenbaulastträger und nicht an den Veranstalter gerichtet werden. Der Straßenbaulastträger wird insoweit keine Bedenken gegen die Sondernutzung erheben, sofern die Umsetzung der VRA durch einen fachkundigen Dritten erfolgt. Ich erkläre hiermit, bereits im Vorfeld der Antragstellung die Umsetzung der VRA durch einen fachkundigen Dritten abgeklärt zu haben und mache im Einvernehmen mit diesem folgende Angaben:

Die Umsetzung der VRA erfolgt durch

Bauhof Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Verkehrssicherungsfirma: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Der Beauftragte muss auf Anforderung dem Straßenbaulastträger die erforderliche Fachkunde nachweisen.

Fachkundige Person mit MVAS-Nachweis (als Anlage beigefügt):  
\_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass die durch mich gewählte Umsetzungsmöglichkeit einer Zustimmung des Straßenbaulastträgers bedarf.

2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bescheinigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

---

(Unterschrift)

---

(Name in Druckbuchstaben u. Stempel)